

## Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/1992

### EG Trimbach: Aenderung des Gebührenreglementes / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 25. August 2003 beschlossenen Aenderungen des Gebührenreglementes zur Genehmigung.

Nicht alle Aenderungen sind genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig sind der Abschnitt 0, Position 0.22 "Gebühren der Bauverwaltung" sowie der Abschnitt 7, Positionen 700 bis 720.4 "Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Grünabfuhr, der Sammelstellen, des Häckseldienstes und der zentralen Abfall-Sammelstelle".

Die geänderten, genehmigungspflichtigen Gebühren bzw. Gebührenansätze sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Die genehmigungspflichtigen, in den Erwägungen genannten Aenderungen des Gebührenreglementes werden genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Trimbach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 neugedruckte Gebührenreglemente bis 30. November 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- hat die Gemeinde zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Trimbach belastet.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)

2

Fr. 523.--

Zahlungsart:

Belastung im Kontokorrent Nr. 111135

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw ( 2 )

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement ( später )

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement ( später )

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach, mit 1 neu gedruckten Reglement  
( später )

Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach, mit 1 neu gedruckten Reglement ( später ) ( **Bela-  
stung im Kontokorrent** )

Staatskanzlei ( **Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Trimbach: Die genehmigungspflichtigen Aenderun-  
gen des Gebührenreglementes werden genehmigt"** )